

Haus Brincke.

1580 Juli 18.

Jurgen van Kerssenbroch urkundet, daß ihm Vettingh und Grundtmahn zu Kerszenbroke zu Behuf der anderen Zehntmänner seinen erblichen Kornzehnten zu Kerszenbroke, der über all ihr Land geht, gepachtet haben auf 10 Jahre, wofür sie jährlich zwischen Michaelis und Martini (Sept. 29 - Nov. 11) auf das Haus zu Brincke zu liefern haben: 4 und einhalb Malter Gerste, 6 und einhalb Malter Hafens und 2 Malter Roggen. Ankündigung der doppelten Ausfertigung als ottel. Der Kornmesser soll von jedem der Zehntmänner bei der Kornlieferung 1 Scheffel Hafer als Vergünstigung erhalten.

Datum undt gegeben ihm viffteinhundersten undt achtentigsten jahr ahm mandage nha Margreten virginis.

Or., Papier, Zerter. Auf der Rückseite die Notiz, daß zu Weinkauf 6 Taler gegeben seien.